

ARCHI
TEKTUR
IM GE
BRAUCH

Gebaute Umwelt als
Lebenswelt

Sabine Ammon, Christoph Baumberger,
Christine Neubert und Constanze A. Petrow (Hg.)

Forum Architekturwissenschaft
Band 2

Universitätsverlag
der TU Berlin

NETZWERK
ARCHITEKTUR
WISSENSCHAFT



ARCHITEKTUR IM GEBRAUCH
Gebaute Umwelt als Lebenswelt

Sabine Ammon, Christoph Baumberger,
Christine Neubert und
Constanze A. Petrow (Hg.)



Die Schriftenreihe *Forum Architekturwissenschaft* wird herausgegeben vom Netzwerk Architekturwissenschaft, vertreten durch Sabine Ammon, Eva Maria Froschauer, Julia Gill und Christiane Salge.

Der Tagungsband versammelt Beiträge des 2. Forums Architekturwissenschaft zum Thema Architektur im Gebrauch, das vom 25. bis 27. November 2015 im Schader-Forum in Darmstadt stattfand. Die Beiträge nähern sich dem Thema grundlegend in zwei Perspektiven. Zum einen interessiert die lebensweltliche Verankerung von Architektur: die Gebrauchserfahrungen und die vielfältigen Weisen, in denen das Gebaute im Alltag jedes Menschen in Erscheinung tritt. Zum anderen werden die Vorstellungen vom Gebrauch in Prozessen des Planens und Bauens untersucht. Dabei treten unweigerlich auch Spannungsverhältnisse auf – zwischen Planerinnen und Nutzern, aber auch zwischen unterschiedlichen Gebrauchsweisen. Sowohl in theoretischen Auseinandersetzungen zu einem Begriff von Gebrauch in der Architektur als auch in empirischen Studien zu einzelnen Bauten und Bautypen, zeitgeschichtlichen Gebrauchsphänomenen und Situationen des Alltags wird dem auf den Grund gegangen.

NETZWERK
ARCHITEKTUR
WISSENSCHAFT

Forum Architekturwissenschaft, Band 2

ARCHITEKTUR IM GEBRAUCH

Gebaute Umwelt als Lebenswelt

Sabine Ammon, Christoph Baumberger,
Christine Neubert und
Constanze A. Petrow (Hg.)

Universitätsverlag
der TU Berlin



KARSTEN BERR

Zur architektonischen Differenz von Herstellung und Gebrauch

Der Beitrag erarbeitet eine handlungstheoretische Grundlage für die Differenz von Herstellung und Gebrauch und spezifiziert diese Differenz für die Architektur und Landschaftsarchitektur als architektonische Disziplinen im weiten Sinne. Es wird gezeigt, dass und wie Bauen und Wohnen, Herstellung und Gebrauch, herstellungs- und gemeinschaftsbezogenes Handeln unterschieden und zugleich wechselseitig aufeinander verwiesen sind. Am Beispiel der Landschaftsarchitektur wird demonstriert, welche Folgen einseitige Übergewichtungen des Herstellungs- oder Gebrauchs-Aspektes für Praxis und Theorie der Landschaftsarchitektur haben können.

Es ist die These der folgenden Ausführungen, dass die Unterscheidung von Herstellung und Gebrauch auch als architektonische Differenz beschrieben werden kann, die sowohl einen Unterschied markiert als auch auf ein aufeinander verwiesenes Zusammengehören des Unterschiedenen verweist. Diese These bedarf einer kurzen Erläuterung. „Differenz“ wird gegen ein landläufiges Verständnis nicht nur zur Benennung einer Unterschiedenheit zweier Bestimmungen verwendet, sondern auch zur Betonung des Umstandes, dass diese beiden Bestimmungen in ihrer Differenz zugleich wechselseitig aufeinander bezogen und voneinander abhängig sind. Wir sprechen zudem von einer *architektonischen* Differenz, insofern „architektonisch“ im Sinne eines differenzierenden Inbegriffs zu verstehen ist, der die unspezifische Differenz von Herstellung und Gebrauch für die Disziplinen Architektur und

Landschaftsarchitektur spezifiziert. Stützen ließe sich diese These mit dem sachverwandten Vorschlag von Martin Heidegger, Bauen und Wohnen – also analog die Herstellung und den Gebrauch von Bauten – als zusammengehörig zu bestimmen. Bauen und Wohnen sind für Heidegger nicht „zwei getrennte Tätigkeiten“, die bloß instrumentell verknüpft werden können,¹ sondern sie gehören als zwei Aspekte eines Baugeschehens wie zwei Seiten einer Medaille zusammen. Im Rahmen etymologischer Wortgebrauchsrekonstruktionen gewinnt Heidegger den Worten „Bauen“ und „Wohnen“ allerdings Bedeutungen ab, die vom üblichen Sprachgebrauch abweichen. Kern dieser Neubestimmung ist die Behauptung, dass die beiden Wörter letztlich wortgeschichtlich dasselbe bedeuten, nämlich einen bleibenden Aufenthalt in der Welt zu finden. Dem hat jedes Bauen wie Wohnen Rechnung zu tragen. Diesem durchaus anschlussfähigen Vorschlag steht allerdings ein gravierendes Problem gegenüber: die sogenannte „Kehre“ von einer existenzialen Vollzugsbeziehungsweise Daseinsanalyse in *Sein und Zeit* zu einer etymologisch hergeleiteten und sich in einer „eigentümlichen Begriffsmythologie“² einrichtenden Seinsphilosophie in seinen späteren Texten, zu denen auch *Bauen Wohnen Denken* gehört. Bekanntlich marginalisiert Heidegger in dieser Seinsphilosophie handlungstheoretische Bestimmungen zugunsten eines seinsgeschichtlichen Geschehens, das die Differenz von Bauen und Wohnen gar nicht mehr als die Differenz von autonomen „Tätigkeiten“³ zu fassen vermag. Autonome Tätigkeiten verlangen einen Handlungsbegriff, der das Handeln des Menschen in dessen Verfügungsmacht belässt, nicht aber einem unverfügbaren Seins-Geschick überantwortet. Der Verweis auf ein jeweils

1 Martin Heidegger: Bauen Wohnen Denken. In: Ders.: Vorträge und Aufsätze. Stuttgart 1994, S. 139–156, hier S. 140.

2 Wilhelm Kamlah: Ein offener Brief [an Martin Heidegger] (1954). In: Ders.: Von der Sprache zur Vernunft. Philosophie und Wissenschaft in der neuzeitlichen Profanität. Mannheim, Wien, Zürich 1975, S. 113–122, hier S. 119.

3 Ebd.

schicksalhaftes „Ge-stell“⁴ und „Geviert“⁵ einer Wirklichkeit, in die man sich nur noch „hörig“ fügen können soll, um auf den „Anspruch“ oder die „Stimme des Seins“ zu „hören“,⁶ auf diese zu achten“ und sich einem „besinnlichen Denken“ als Bereich des die „Subjektivität verlassenden Denkens“⁷ gelassen zuzuwenden,⁸ ist keine problemlösende Antwort.⁹ Ohne eine handlungstheoretische Grundlage, die dem Menschen die Verfügungsmacht über seine Tätigkeiten und Handlungsorientierungen belässt, hängt die Diskussion um Bauen und Wohnen oder die um Herstellung und Gebrauch gleichsam freischwebend in der Luft.

Im Folgenden wird daher im Gang durch das Dickicht vielfältiger Beziehungen und gegenseitiger Abhängigkeiten von Architektinnen und Architekten (insbesondere der Landschaftsarchitektur) sowie Nutzerinnen und Bewohnern ein differenziertes Bild der Komplexität, Verantwortung und erforderlichen Könnerschaft aus dem Bereich der (Landschafts-)Architektur gegeben. Dieser Durchgang ist als „praxisstabilisierende“ Reflexion zu verstehen.¹⁰ Architektinnen und Landschaftsarchitekten stehen im Spannungsfeld von Herstellung und Gebrauch unter großem Erwartungs- und Verantwortungsdruck. Die hierfür nötige Könnerschaft kann daher nicht genug gewürdigt und unterstützt werden. Im Rahmen dieser praxisstabilisierenden Reflexion werden zuerst die handlungstheoretischen Grundlagen der Differenz von Herstellung und Gebrauch im Anschluss an die philosophischen Positionen Aristoteles‘ und Wilhelm Kamlahs

4 Martin Heidegger: Die Frage nach der Technik. In: Ders.: Vorträge und Aufsätze. Stuttgart 1994, S. 9–40, hier S. 23.

5 Heidegger 1994 (Anm. 1), S. 144.

6 Martin Heidegger: Identität und Differenz. Pfullingen 1990, S. 21.

7 Martin Heidegger: Platons Lehre von der Wahrheit. Mit einem Brief über den „Humanismus“. Bern 1975, S. 12.

8 Martin Heidegger: Gelassenheit. Pfullingen 1959.

9 Vgl. Christoph Hubig: Die Kunst des Möglichen I. Technikphilosophie als Reflexion der Medialität. Bielefeld 2006, S. 99–106.

10 Jürgen Mittelstraß zufolge besteht die Aufgabe der Theorie seit ihren Anfängen in der griechischen Antike darin, aus der und für die Praxis „praxisstabilisierendes Wissen“ bereitzustellen. Vgl. Jürgen Mittelstraß: [Artikel] Theoria. In: Ders. (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 4. Darmstadt 2004, S. 259 f., hier S. 259.

rekonstruiert, um daran anschließend die architektonische Differenz von Herstellung und Gebrauch sowie – am Leitfaden der Unterscheidung der beiden Handlungsaspekte „prâxis“ und „poîêsis“ – die Binnendifferenzierung dieser Differenz zu entfalten. Welche Folgen es für Theorie wie Praxis haben kann, wenn diese Handlungsaspekte in Herstellung oder Gebrauch vereinseitigt oder übergewichtet werden, zeigen die Beispiele in den anschließenden Abschnitten.

Handlungstheoretische Grundlagen im Anschluss an Aristoteles

Für eine differenzierte handlungstheoretische Grundlage, die mit der Differenz von Herstellung und Gebrauch in einen Zusammenhang gebracht werden kann, bietet sich die Handlungstheorie von Aristoteles an. Aristoteles hat den Handlungsbegriff in bis heute Maßstäbe setzender Weise bestimmt und differenziert.¹¹ Menschliche Handlungen, so Aristoteles, können grundsätzlich durch zwei unterschiedliche Aspekte gekennzeichnet werden, und zwar durch die von ‚poîêsis‘ (Herstellen, Hervorbringen, gr. ‚poieîn‘, lat. ‚facere‘) und ‚prâxis‘ (Handeln, Vollziehen, gr. ‚prâtein‘, lat. ‚agere‘). Aristoteles differenziert demnach Handlungen nach zwei verschiedenen Beschreibungsweisen: Handlungen als Herstellen (poîêsis) und Handlungen als Handeln (prâxis): „Denn weder ist Handeln Hervorbringen, noch ein Hervorbringen Handeln“.¹² Der Inhalt und die Form dieser Unterscheidung sind im Folgenden näher zu betrachten.

Die poîêsis (Herstellen, Hervorbringen) wird dadurch gekennzeichnet, dass der Zweck der Handlung dieser Handlung äußerlich ist, da deren Ziel herstellbare und dieser herstellenden Tätigkeit

11 Vgl. im Überblick: Armin Wildfeuer: [Art.] Praxis. In: Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 2 (Gerechtigkeit-Praxis). Hg. von Hermann Krings, Petra Kolmer, Armin Wildfeuer u.a. Freiburg im Breisgau 2011, S. 1774–1804.

12 Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. Griechisch-deutsch. Übersetzt von Olaf Gigon, neu hg. von Rainer Nickel. Düsseldorf, Zürich 2001, VI, 4.

externe Werke sind, die vom Menschen geplant (zum Beispiel durch eine Architektin oder einen Architekten) oder modelliert, gebaut, gestaltet (zum Beispiel durch eine Handwerkerin oder einen Handwerker) werden müssen (zum Beispiel: Häuser). Das Herstellen bedarf, sofern das Produkt kunst- oder fachgerecht hergestellt werden soll, einer angemessenen Tüchtigkeit (Trefflichkeit, gr. ‚áretê‘), nämlich eines ‚praktischen Könnens‘ (‚téchne‘),¹³ das heißt eines in der Herstellungspraxis bewährten regelgeleiteten Fachwissens und -könnens. Das praktische Können kann zwar nicht vollständig, aber immerhin überhaupt auf situationsüberschreitende Regeln gebracht werden, die sich für einen aktualisierenden Nachvollzug explizieren lassen. Die hergestellten Produkte der poíêsis müssen freilich nicht gegenständlich-materieller Natur sein (Bauwerke, Möbel, Bücher), sie können auch immaterieller Art sein (etwa ein Theater- oder Musikstück, ein wissenschaftlicher Vortrag auf dem „Forum Architekturwissenschaft“).

Von der poíêsis wird die práxis unterschieden. Eine Handlung als práxis lässt sich so bestimmen, dass diese ihren Zweck in sich selbst enthält. Eine solche Handlung, die um ihrer selbst willen vollzogen wird, ist gleichsam selbst das Werk dieser Handlung. Da es hier demnach um den Vollzugsaspekt und nicht um den Herstellungsaspekt einer Handlung geht, ist nicht technischer Sach-Verstand gefragt, sondern erforderlich sind ‚Klugheit‘ beziehungsweise ‚sittliche Einsicht‘ (phrónêsis) als angemessene Tüchtigkeit für den Bereich zwischenmenschlichen Handelns (práxis).¹⁴ Diese phrónêsis kann nicht téchnê sein und darf mit dieser auch nicht verwechselt werden, weil „Handeln und Hervorbringen verschiedene Gattungen sind“.¹⁵ Handeln (práxis) und phrónêsis zielen nach Aristoteles stets auf die individuelle ‚eudaimonía‘, das heißt auf ein gelingendes gutes Leben, das zudem immer in den Kontext einer an Werten und Gütern orientierten Handlungsgemeinschaft eingebettet ist.¹⁶ Mit der

13 Ebd.

14 Ebd., VI, 5.

15 Ebd.

16 Ebd. Vgl. Andreas Luckner: Klugheit. Berlin, New York 2005, S. 85–89; Hellmut Flashar: Aristoteles. Lehrer des Abendlandes. München 2013, S. 90.

Philosophin Hannah Arendt, die sich ausdrücklich auf Aristoteles beruft, steht das individuelle Handeln als práxis gleichsam in einem „Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten“.¹⁷ Im Gegensatz zur téchnê lässt sich die phrónêsis überhaupt nicht auf Regeln bringen, da sie sich auf Situationen in Kontexten bezieht, in denen es um die Angemessenheit eines Handelns in genau dieser einmaligen, durch vorab bekannte Regeln nicht eindeutig fassbaren Situation geht. „Für Angemessenheit aber gibt es keine Regel. [...] Alle Praxis gehört zu diesem nicht verallgemeinerbaren Einzelnen [...]“.¹⁸ Wird dieser Unterschied zwischen der partiellen Regelhaftigkeit der poíêsis und dem Fehlen einer solchen bei der práxis nicht beachtet, kann es im Übrigen zu Versuchen kommen, der Regelhaftigkeit der poíêsis durch subjektive Setzungen sowie der fehlenden Regelmäßigkeit der práxis durch die Suche nach vermeintlich objektiven Regel- oder Gesetzmäßigkeiten zu entkommen. Das wird sich bei der Darstellung der Aspekt-Übergewichtungen am Ende unserer Überlegungen zeigen.

Entscheidend ist nun, dass die Unterscheidung von poíêsis und práxis nicht als extensionale Unterscheidung, sondern – das hat Theodor Ebert nachweisen können – als „intensionale[-] Unterschiedenheit [...] der keine extensionale Disjunktheit entspricht“ zu verstehen ist.¹⁹ Práxis und poíêsis beziehen sich also nicht auf „disjunkte Tätigkeitsklassen“, sondern sie zeichnen „unterschiedliche Aspekte an Tätigkeiten“ aus.²⁰ Es handelt sich also um „unterschiedliche Kriterien, die wir bei der Klassifizierung eines Tuns als ‚Poiesis‘ respektive ‚Praxis‘ heranziehen“.²¹ Mit Andreas Luckner lassen sich in diesem Sinne práxis und poíêsis beziehungsweise ‚praktisch‘ und ‚poietisch‘ als intensionale Bestimmungen verstehen, die dann aber „extensional auf dieselbe Handlung (als act-token) bezogen werden“ können.²² Das heißt:

17 Hannah Arendt: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 1981, S. 173.

20 Ebd., S. 29.

21 Ebd., S. 20.

18 Luckner 2005 (Anm. 16), S. 81.

22 Luckner 2005 (Anm. 16), S. 82.

19 Theodor Ebert: Praxis und Poiesis. Zu einer handlungstheoretischen Unterscheidung des Aristoteles. In: Zeitschrift für philosophische Forschung (1976), H. 30, S. 12–30, hier S. 21.



„Man versteht eine Handlung im Sinne der poiesis, wenn man weiß, für welchen Zweck sie ein Mittel darstellt; man versteht eine Handlung im Sinne der prâxis, wenn man weiß, inwiefern sie einen Teil des Lebensvollzuges darstellt“.²³ Die der poîesis zugeordnete téchne betrifft somit gleichsam ihren technischen Mittel-Zweck-Zusammenhang und die der prâxis zugeordnete phrônêsis ihren sittlich-politischen (Aus-)Handlungsaspekt in einer Handlungsgemeinschaft. Das heißt, eine Handlung oder Tätigkeit – etwa das Herstellen von Gebäuden oder deren Gebrauch – kann jeweils sowohl als poîesis wie auch als prâxis verstanden und beschrieben werden. Was die Art des Wissens anbelangt, das mit poîesis und prâxis verbunden ist, lässt sich mit Dirk Hartmann und Peter Janich ein technisches Herstellungs- beziehungsweise „verlaufsgesetzmaßiges Erklärungswissen“ von einem „hermeneutischen Verständniswissen“ unterscheiden.²⁴

Handlungen und Widerfahrnisse bei Wilhelm Kamlah

Nun könnte man vielleicht den Eindruck gewinnen, als ob das Handeln als poîesis oder prâxis einen Akteur unterstellt, dessen Zwecksetzungen lediglich die Angemessenheit der Mittel und die Legitimität der Zwecke zu berücksichtigen hätte. Handlungsfreiheit wäre somit die Freiheit einer Handlungsspontaneität, unbelastet und ungestört von vorhergehenden Bedingungen und der Möglichkeit nachfolgender Misserfolge, die diese Handlungsfreiheit jeweils beschränken können. Der Philosoph Wilhelm Kamlah hat daher innerhalb des Handlungsbegriffs Handlungsspontaneität und den „Widerfahrnischarakter menschlichen Lebens“ als diese beiden Momente integriert.²⁵ Widerfahrnisse sind einmal das, was einem,

23 Ebd.

24 Dirk Hartmann, Peter Janich: Methodischer Kulturalismus. In: Dies. (Hg.): Methodischer Kulturalismus. Zwischen Naturalismus und Postmoderne. Frankfurt a. M. 1996, S. 9–69, hier S. 42 f.

25 Wilhelm Kamlah: Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik. Mannheim 1973, S. 34–40, hier S. 39.

ohne selbst zu handeln, zustoßen kann: „Krankheit, strahlendes Wetter, Zahnschmerz, der Tod eines geliebten Menschen“.²⁶ Dies sind gleichsam „Widerfahrnisse ohne Handeln“.²⁷ Wichtiger ist aber, dass es „kein pures Handeln [gibt]. Auch ein so mächtiges Handeln wie das so genannte ‚schöpferische‘ ist doch stets auf vorgegebene Bedingungen angewiesen und Störungen ausgesetzt, so daß es mehr oder weniger oder gar nicht ‚gelingt‘. Handlungen führen zum Erfolg oder zum Mißerfolg oder auch zu unerwarteten Nebenfolgen“.²⁸ Handlungen sind daher stets an den Widerfahrnischarakter des Lebens geknüpft, insofern „Widerfahrnis und Handlung gleichsam ineinandergreifen“.²⁹ Ob eine Handlung gelingt (ein gepflanzter Baum wächst an) oder misslingt (der Baum geht ein) ist jeweils ein Widerfahrnis. Der Freiheitsaspekt menschlicher Handlungen (autonome Zwecksetzung) wird also in jeder Handlung immer schon durch den Widerfahrnischarakter jedweder Handlungen überhaupt eingeschränkt. Dieser Widerfahrnischarakter ist letztlich immer „bezogen auf unsere Bedürftigkeit“ und damit Endlichkeit. Ein gesetzter Zweck wird erfüllt oder verfehlt bezogen auf Bedürfnisse (etwa einen schönen Garten anzulegen). Das bedeutet, dass Menschen, die durch zweckgerichtetes Handeln die vorgegebene Umwelt zu einer Kulturwelt, das heißt zu einem bewohnbar gemachten Lebensraum gestalten und einrichten müssen, zum einen stets auch die Störanfälligkeit ihrer Handlungen erfahren. Zum anderen ist jede Handlung stets auch eine Reaktion auf Vorgegebenheiten natürlicher (Geburt, Sterblichkeit, Schutzbedürftigkeit), kultureller (Institutionen menschlichen Zusammenlebens, Konventionen, Üblichkeiten, Moral) wie sozialer (Kommunikation und Interaktion) Art. Der Freiheits- als Zwecksetzungsaspekt ist stets geknüpft an den Widerfahrnisaspekt in Form des Gelingens/Misslingens und in Gestalt der Vorgegebenheiten, auf die der Handelnde reagieren muss. Handlungsspontaneität und Handlungsbegrenzung gehen also gleichsam Hand in Hand.

26 Ebd., S. 34 f.

27 Ebd., S. 35.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 37.



Noch etwas Anderes kommt hinzu: Nicht nur „verwandeln“ sich eigene Handlungen durch ihr Gelingen oder Misslingen in Widerfahrnisse für den Handelnden selbst, sondern die eigene Handlung ist Widerfahrnis für andere, wie die Handlungen des anderen Widerfahrnis für einen selbst sind.³⁰ Das heißt dann aber auch, dass Handlungen dann, wenn sie im „Zusammenspiel von Partnern“ – für unser Thema: bei der Zusammenarbeit von Herstellenden und Nutzenden eines architektonischen oder landschaftsarchitektonischen Werks – als jeweilige „Antwort des anderen [...] im Wechsel ‚aktiv‘ und ‚passiv‘“ sind, so dass „Handlungen und Rückhandlungen [...] in allem menschlichen Miteinanderleben ab[wechseln], woraufhin das ursprünglich gelehrte Wort ‚Reaktion‘ als Gebrauchsprädikator in die Umgangssprache eingegangen ist“.³¹ Eine herstellende Handlung kann demnach als aktives Tun für darauf reagierende Nutzerinnen und Nutzer und umgekehrt der Gebrauch als aktives Tun für darauf reagierende Hersteller verstanden werden. Dies lässt sich auch mit Begriffen aus der philosophischen Ästhetik und dem Streit zwischen Produktions- und Rezeptionsästhetik erläutern. Das Herstellen kann als Produktion von Werken für einen Gebrauch als Rezeption und umgekehrt der Gebrauch als Produktion von Nutzungsbedeutungen für einen diese Bedeutungen rezipierenden Produzenten verstanden werden.³² Wie schon die Unterscheidung von *poiêsis* und *prâxis* bei Aristoteles, sollten daher auch die Unterscheidungen von Handlung und Widerfahrnis sowie von Produktion und Rezeption als intensionale Aspekte-Unterscheidungen verstanden werden. Handlungen als Herstellung und Gebrauch können und müssen stets in der Handlungsdifferenz von Handlungsspontaneität und Handlungsbegrenzung sowie von Produktion und Rezeption berücksichtigt werden. Es gilt also, ein resignatives Unfreiheitsverständnis und ein überschwängliches Freiheitsverständnis zu vermeiden.

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Auf diese Analogie zur Produktions- und Rezeptionsästhetik kann hier aus Platzgründen leider nicht näher eingegangen werden, obwohl diese Analogie im Vortrag behandelt wurde.

Mit dem Philosophen Peter Janich ist zudem im Anschluss an Kamlah eine weitere Differenzierung zu berücksichtigen.³³ Selbst dann, wenn eine Handlung gelingt (der gepflanzte Baum wächst an), ist damit noch lange nicht ein Handlungserfolg garantiert. Der Baum kann durch widrige Umstände doch noch eingehen, die Handlung erweist sich in ihren Folgen letztlich als Misserfolg. Handlungsergebnis und Handlungsfolgen (nach Kamlah „unerwartete Nebenfolgen“³⁴) sind demnach ebenfalls zu unterscheiden.³⁵

Die architektonische Differenz von Herstellung und Gebrauch

Diese Differenzierungen des Handlungsbegriffs als Aspekte-Unterscheidungen sind für die folgenden Ausführungen deshalb von großer Bedeutung, weil damit sowohl in der Tätigkeit des Bauens und Gestaltens (Herstellung oder Produktion) als auch in der Tätigkeit der Nutzung (Gebrauch oder Rezeption) beide Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt werden können und zur Binnendifferenzierung der architektonischen Differenz führen. Wie ist das zu verstehen?

Menschen sind immer schon in eine sozial und kulturell geprägte Gemeinschaft hineingestellt, in der sie sich handelnd orientieren müssen, um gut leben zu können. Zu diesem guten Leben gehören Behausungen in Gestalt von Häusern und Wohnungen, aber auch Gärten und öffentliche Grünanlagen. Diese Artefakte braucht der Mensch, und er nimmt sie entsprechend wohnend und nutzend in Gebrauch. Obwohl das Herstellen (*poiêsis*) von Behausungen und Gärten in eine technische Mittel-Zweck-Beziehung eingespannt ist, ist es doch nicht außerhalb der Üblichkeiten einer Handlungsgemeinschaft angesiedelt, sondern auf einen wie auch immer bestimmten Gebrauch innerhalb dieser Gemeinschaft abgezweckt: „Wer etwas herstellt, ist in

33 Peter Janich: *Handwerk und Mundwerk. Über das Herstellen von Wissen*. München 2015, S. 62–66.

34 Kamlah 1973 (Anm. 25), S. 35.

35 Janich 2015 (Anm. 33), S. 64.

seinem Produzieren durch etwas anderes motiviert als durch den Wunsch, sein Produkt fertigzustellen; er will es gebrauchen, auf Grund seiner Herstellung Anerkennung finden oder auch seinen Lohn dafür bekommen. Sein Machen ist also unter diesem Aspekt (der letztlich Motiviertheit durch den Wunsch nach Gebrauch etc.) immer auch eine Praxis³⁶. Insbesondere antwortet die Herstellung ja auf einen Bedarf nach Artefakten, die, da sie nicht von selbst entstehen, eigens für einen Gebrauch hergestellt werden müssen. Das gilt selbst noch für den extremen Beispielfall von Spontanvegetationen, deren mögliche Nutzung ja von einem Gewährenlassen des Gewachsenen für einen Gebrauch abhängt. Obwohl die Herstellung eines Artefaktes von dessen Gebrauch klar zu unterscheiden ist, sind beide Handlungsformen also auch aufeinander verwiesen, insofern die Herstellung auch in einem Gebrauchs- und damit Praxiszusammenhang („Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten“³⁷) steht, der diese Herstellung mitbestimmt, so wie der Gebrauch auf die vorherige Herstellung der Gebrauchsgüter nach technischen Regeln oder ein Gewährenlassen (das auch geregelt werden muss) angewiesen ist. Nimmt man hinzu, dass der Gebrauch nicht nur auf die vorhergehende Produktion oder das Gewährenlassen des in Gebrauch Genommenen, sondern zudem auf hinnehmende Annahme (Akzeptanz, Eingewöhnen) wie auch aktive Aneignung (Sich-Einrichten, kreative Nutzung) des Hergestellten angewiesen ist, zeigt sich der Gebrauch als sowohl rezeptiv wie auch produktiv. Das gleiche gilt für die Herstellung. Sie ist nicht nur Produktion für einen nachgelagerten Gebrauch, sondern verweist dadurch, dass sie in einem Gebrauchs- und damit Praxiszusammenhang steht und auf einen antizipierbaren Gebrauch abgezweckt ist, ebenfalls auf eine gleichberechtigte Rezeption. Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie die Nutzenden der architektonischen Werke sind demzufolge nicht nur als herstellende oder produzierende Wesen („homo faber“), sondern auch als von anderen Mitmenschen abhängige und kooperations- und

36 Ebert 1976 (Anm. 19), S. 21.

37 Arendt 1981 (Anm. 17), S. 173.

kommunikationsbedürftige Wesen („zoon politikon“) zu verstehen. Im weiteren Gang durch das Geflecht der architektonischen Differenz werde ich mich auf Beispiele aus der Praxis und Theorie der Landschaftsarchitektur beschränken.

Nähere Betrachtung der Binnendifferenzierung der architektonischen Differenz

Die architektonische Differenz von Herstellung und Gebrauch weist also Binnendifferenzierungen auf, die nochmals genauer betrachtet werden sollten. Was die Herstellung betrifft, ist diese Herstellung Produktion als Setzung, Bauen und Gestaltung (poiêsis). Mit der Produktion ist eine Gestaltungsaufgabe verbunden, deren Lösung sich im Werk als deren Gehalt verdinglichen beziehungsweise ausformen können muss. Der Entwurf stellt die gestalterische Lösung dieser Aufgabe dar. Landschaftsarchitektinnen und -architekten sind insofern „Experten für Lösungen“³⁸ beziehungsweise „Experten in der Gestaltung“³⁹. Die Herstellung ist aber auch Rezeption, insofern sie in das Bezugsgewebe menschlicher und damit auch baulicher oder gestalterischer Angelegenheiten seitens der Herstellung wie auch des antizipierten Gebrauchs hineingestellt ist (prâxis) und ihre Gestaltungsaufgabe nur in diesem Kontext verstehen und lösen kann. Keineswegs also ist Herstellung eine ‚creatio ex nihilo‘. Vielmehr bedarf es einer „Antizipation des Gebrauchs“ und einer „Repräsentation des Benutzers“⁴⁰. Die Landschaftsarchitektin ist dadurch auch gleichsam eine Expertin in der Beratung der Nutzer und Gebrauchenden. Der Gebrauch ist Produktion, insofern er als „tätiges Gebrauchen“⁴¹ eine produktive und kreative Aneignung im Gebrauch darstellt

38 Almut Jirku: Renaissance der Bürgerbeteiligung. In: Landschaftsarchitekten 4 (2005), S. 12.

39 Katharina Bredies: Gebrauch als Design. Über eine unterschätzte Form der Gestaltung. Bielefeld 2014, S. 3.

41 Wilhelm Kamlah: Probleme der Anthropologie – eine Auseinandersetzung mit Arnold Gehlen. In: Ders.: Von der Sprache zur Vernunft. Philosophie und Wissenschaft in der neuzeitlichen Profanität. Mannheim, Wien, Zürich 1975, S. 123–151, hier S. 129.

40 Ebd.



(poíêsis). In und durch aktiven oder kreativen Gebrauch oder Benutzung von landschaftsarchitektonischen Werken ergeben sich neue Bedeutungskonstruktionen des in Gebrauch- und Nutzung-Genommenen innerhalb des Deutungssystems der Nutzenden und Gebrauchenden. Hier haben wir es mit den „Experten des Alltags“⁴² beziehungsweise mit den „Experten in der Anwendung“⁴³ oder Nutzung zu tun. Der Gebrauch ist selbstverständlich Rezeption, insofern er wie die Herstellung in das „Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten“, und zwar hier seitens des tatsächlich realisierbaren und realisierten Gebrauchs innerhalb eines üblichen Nutzungs- und Gebrauchskontextes hineingestellt ist (prâxis) und dieser Gebrauch auch nur in diesem Kontext möglich ist. Hier geht es um das „bedürftige Brauchen“,⁴⁴ insofern der Mensch als endliches Wesen wohn- und gebrauchsbefähigt ist. Hier trifft man gleichsam auf Expertinnen und Experten des Brauchens im Sinne der Kenntnis eigener Bedürfnisse und Wünsche, deren Erfahrungen sich im Brauch und in Üblichkeiten des Gebrauchs niederschlagen. Das „bedürftige Brauchen“ institutionalisiert sich insofern vortheorietisch im Brauch.

Das Vergessen der architektonischen Differenz in Gewohnheiten

Warum aber werden der Setzungscharakter wie die Rezeptionsverwiesenheit der Herstellung des Gestalteten und Gebauten sowie die Aneignungsbedürftigkeit und Rezeptionsverwiesenheit des Gebrauchs in ihrer Differenz, ihrem Aufeinanderverwiesensein und in ihrer Binnendifferenzierung kaum erkannt, anerkannt und praktisch umgesetzt? Ein als Frage formuliertes grundlegendes Problem aus der Praxis der Landschaftsarchitektur mag diese

42 Jürgen Habermas: Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. In: Ders.: Kleine politische Schriften (I-IV). Frankfurt am Main 1981, S. 444–465, hier S. 461.

43 Bredies 2014 (Anm. 39), S. 3.

44 Kamlah 1975 (Anm. 41), S. 129.

abstrakte handlungstheoretische Gemengelage exemplarisch konkretisieren: Warum bleibt uns oftmals der „Doppelcharakter städtischer Freiräume, welche zugleich Alltagsort und landschaftsarchitektonisches Werk“⁴⁵ sind, verborgen?

Hier ist ein Hinweis Heideggers aus *Bauen Wohnen Denken* hilfreich, der sich mit Blick auf ein bekanntes Theorem von Edmund Husserl für unsere Zwecke gewinnbringend deuten und umsetzen lässt. Die „natürliche Einstellung“ (Husserl) unthematischen vorwissenschaftlichen Handelns und Sich-Orientierens kann leicht den Verweisungszusammenhang von Herstellung und Gebrauch qua Gewöhnung und Gewohnheit übersehen und vergessen lassen. Im Altgriechischen ist dieser Zusammenhang und diese Verwechslungsgefahr von Gewöhnungsprozessen und habitualisierten oder institutionalisierten Handlungsorientierungen schon in der Sprache auf- und sinnfällig. Hier gibt es den feinen Unterschied zwischen ‚êthos‘ (ἦθος) und ‚éthos‘ (ἔθος), was einerseits dasselbe bedeuten kann – nämlich Moral oder Sitte – andererseits etwas Verschiedenes. Êthos bedeutet „Wohnstatt, gewohnter Aufenthalt, Charakter, sittliche Gesinnung“,⁴⁶ also eine von einer Handlungsgemeinschaft als verbindlich anerkannte Moral, den sittlichen Charakter einer einzelnen Person oder das Berufs- oder Standesethos einer bestimmten Berufs- oder Standesgruppe. Éthos hingegen kann auch „Verhalten, Gewohnheit“⁴⁷ oder Gewöhnung bedeuten, womit dann auch die Gefahr verbunden ist, den Gehalt dieser Gewöhnung unthematisch als etwas vermeintlich Selbstverständliches zu nehmen und den Gewohnheitscharakter nicht mehr zu durchschauen. Der Setzungscharakter wie die Rezeptionsverwiesenheit des Gestalteten und Gebauten und die Aneignungsbedürftigkeit wie die Rezeptionsverwiesenheit des Gebrauchs lassen sich dann nur noch qua nachgelagerter Thematisierung, das heißt

45 Constanze A. Petrow: Kritik zeitgenössischer Landschaftsarchitektur. Städtische Freiräume im öffentlichen Diskurs. Münster, New York, München u.a. 2013, S. 264.

46 Wolfgang Kluxen: Ethik und Ethos. In: Wilhelm Korff, Paul Mikat (Hg.): Wolfgang Kluxen. Moral – Vernunft – Natur. Beiträge zur Ethik. Paderborn, München, Wien u.a. 1997, S. 3–16, hier S. 4.

47 Ebd.



Reflexion vergegenwärtigen. Heidegger fordert daher dazu auf, dem Wohnen eigens „nachzudenken“, das heißt für ihn, das in Selbstverständlichkeiten und gewohnten Routinen erstarrte „gewöhnliche“ Wohnen und Gebrauchen sowie Bauen und Gestalten als „etwas *Denkwürdiges*“ zu betrachten.⁴⁸ Denkwürdig sind Herstellung und Gebrauch als lebensweltliche Phänomene für uns aber gerade in ihrer Verschränktheit. Denkwürdigkeit bedeutet dann im Zusammenhang von Herstellung und Gebrauch, den Sinn des Herstellens und Gebrauchens allen Herstellungs- und Gebrauchsgewohnheiten zum Trotz stets neu zu bedenken und sich je neu zu vergegenwärtigen. Dieser Sinn ist dann je aktuell in unterschiedlichen Kontexten beim Herstellen und Gebrauchen umzusetzen.

Welche Folgen ergeben sich nun, wenn das komplexe Beziehungsgeflecht von Herstellung und Gebrauch nicht beachtet und berücksichtigt wird? Welche theoretischen wie praktischen Folgen zeitigen einseitige Übergewichtungen des Herstellungs- oder Gebrauchs-Aspektes und des Produktions- oder Rezeptions-Aspektes innerhalb von Herstellung und Gebrauch? Warum ist es überhaupt notwendig, solche Differenzierungen zu beachten? Führt das nicht zu einer unbotmäßigen Belehrung, zum pauschalen und bloß negativen Kritisieren oder gar zur lästigen Moralisation der Tätigkeiten von Praktikern, die in einem komplizierten Spannungsfeld oft widerstreitender Interessen, Gesetze und Vorschriften sowie technischer Herausforderungen stehen? Hierauf kann nur geantwortet werden, dass „kritisieren“ wortursprünglich nichts anderes heißt als unterscheiden, hier: Aspekte des Handelns beim Herstellen und Gebrauchen. Solche Unterscheidungen zu explizieren, das heißt, aus der unthematischen Inanspruchnahme oder Nichtbeachtung in vorwissenschaftlichen architektonischen oder landschaftsarchitektonischen Handlungskontexten in eine Thematisierung zu überführen, ist ein genuines Geschäft der Philosophie. Dieses Geschäft ist wenig spektakulär, beansprucht es doch im Rahmen dieser Explikation keineswegs,

48 Heidegger 1994 (Anm. 1), S. 155.

konkrete oder gar verbindliche Handlungsempfehlungen abzugeben. Was es allerdings beansprucht, ist zu zeigen, welche Folgen sich aus der Nichtthematisierung des „Gewohnten“ und der Nichtbeachtung der Explikation des Thematisierten ergeben können. Im Folgenden werden daher einige Hinweise auf solche Folgen mit Blick auf landschaftsarchitektonische Beispiele gegeben. Normative Fragen hingegen wären im Rahmen einer Architektur- und Planungsethik zu stellen und gegebenenfalls zu beantworten, die hier allerdings nicht unser Thema ist.⁴⁹

Übergewichtung des *poiêsis*-Aspektes der Herstellung

Mit Blick auf den Produktions- beziehungsweise Gestaltungsaspekt der Herstellung (*poiêsis*) kann es dann, wenn die Gestaltung den *poiêsis*-Aspekt übergewichtet und den *prâxis*-Aspekt vernachlässigt oder ignoriert, zu einem Gestaltungsdogmatismus und zu unrealistischer Entwurfs- oder Planungseuphorie⁵⁰ kommen. Dieser Dogmatismus ist die Kehrseite einer Gestaltungs- und Setzungsfreiheit, die grundsätzlich an das „Formproblem“⁵¹ aller Form- und Gestaltgebung gebunden ist. Wir müssen schon uns selbst, vor allem aber den Dingen und Gebrauchsgegenständen jedweder Art eine Form oder Gestalt geben, die nicht durch ihre Funktion oder ihren Zweck oder ihren (antizipierten oder faktischen) Gebrauch bereits in „Aussehen, Material usw.“ eindeutig festgelegt

49 Einige Beispiele für eine solche Architektur- oder Planungsethik: Martin Dücks: *Architektur für ein gutes Leben. Über Verantwortung, Moral und Ethik des Architekten*. Münster 2011; Achim Hahn (Hg.): *Ausdruck und Gebrauch. Wissenschaftliche Hefte für Architektur Wohnen Umwelt*, 12. Heft: *Positionen einer Architektur- und Planungsethik*. Aachen 2014; Karsten Berr (Hg.): *Architektur- und Planungsethik. Zugänge, Perspektiven, Standpunkte*. Wiesbaden 2017.

50 Vgl. Klaus Selle: *Die letzten Mohikaner? Eine zögerliche Polemik*. In: Annette Harth, Gitta Scheller (Hg.): *Soziologie in der Stadt- und Freiraumplanung: Analysen, Bedeutung und Perspektiven*. Wiesbaden 2010, S. 87–95.

51 Friedrich Kambartel: *Zur Philosophie der Kunst. Thesen über zu einfach gedachte begriffliche Verhältnisse*. In: Franz Koppe (Hg.): *Perspektiven der Kunstphilosophie. Texte und Diskussionen*. Frankfurt am Main 1991, S. 15–26, hier S. 17.

sind.⁵² Es besteht hier demnach „ein *Spielraum* von Alternativen für die Form“,⁵³ der den Gestaltenden zugleich eine „ästhetische Verantwortung“ auferlegt, die darin besteht, „das ästhetische Formproblem praktisch (folgenreich) ernst [zu] nehmen“.⁵⁴ Dieses „Gestaltgebungsapriori“ verlangt daher jedem Gestalter ab, das „Formproblem wieder und wieder [zu] lösen“.⁵⁵ Genau das ist ja die bereits erwähnte Aufgabe der Landschaftsarchitektinnen und -architekten als „Experten für Lösungen“ beziehungsweise „in der Gestaltung“. Da die Form oder Gestalt nicht durch Zweck, Funktion oder Gebrauch festgelegt sind, verführt die damit gegebene Gestaltungsfreiheit und der Wunsch nach neuen oder außergewöhnlichen ästhetischen Lösungen aber leicht dazu, dass entsprechende Gestaltungslösungen den Nutzern „aufgeherrscht“⁵⁶ werden. Das heißt, der „Drang nach ästhetischer Innovation [wird] deutlich vor den Gebrauchswert gestellt“.⁵⁷ Dagegen ist daran zu erinnern, dass Entwürfe für gestalterische Lösungen – und das verbindet Gestaltungsaufgaben mit dem Anspruch der modernen Kunst – nur Vorschlagscharakter haben können und daher auf die Berücksichtigung der (realen oder zu antizipierenden) Ansprüche der Nutzenden und deren Akzeptanz angewiesen sind. Gefordert ist demnach nicht die geniale Entwerferin und der Gestalter, der den Setzungscharakter freier Gestaltung ins Willkürliche oder Dogmatische wendet und dabei den ästhetischen Aspekt der Herstellung überbetont, sondern angesichts des Formproblems die verantwortungsbewusste Berücksichtigung des „Bezugsgewebes menschlicher Angelegenheiten“, in dem und aus dem die Nutzenden den ihnen entsprechenden Gebrauchswert sowie Nutzerin und Gestalter gemeinsam entsprechende ästhetische Form-Maßstäbe gewinnen und schöpfen können sollten. Allerdings steht diese Berücksichtigung des Gebrauchswertes und möglicher ästhetischer Maßstäbe durch

52 Ebd., S. 16.

53 Ebd.

54 Ebd., S. 17.

55 Achim Hahn: Architekturtheorie. Wohnen, Entwerfen, Bauen. Wien 2008, S. 242.

56 Wulf Tassin: Ästhetik des Angenehmen. Städtische Freiräume zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack. Wiesbaden 2008, S. 145.

57 Petrow 2013 (Anm. 45), S. 266.

Landschaftsarchitektinnen und -architekten ihrerseits ebenfalls in einer ganz bestimmten Gefahr.

Übergewichtung des prâxis-Aspektes der Herstellung

Mit Blick auf den Rezeptions- oder Gebrauchsorientierungsaspekt der Herstellung kann es dann, wenn die Gestaltung oder Planung den prâxis-Aspekt übergewichtet und den poîêsis- als Gestaltungs-Aspekt marginalisiert, zu Gestaltungsnivellierungen kommen. Diese Gefahr der Gestaltungsnivellierung gehört ebenfalls zur Kehrseite der Gestaltungsfreiheit, diesmal allerdings im Sinne eines Leidens an der Bürde dieser Freiheit, insofern mit Blick auf die Erwartungen und Ansprüche der Nutzenden der Gestaltungsspielraum die prekäre Möglichkeit des Scheiterns der Gestaltungslösung mit sich bringt. Landschaftsarchitektinnen und -architekten müssen ihre Gegenstände im Entwurf erst herstellen, da sie noch nicht existieren.⁵⁸ Gleichzeitig müssen sie aber auf natürliche, kulturelle, soziale und ökonomische Vorgegebenheiten, auf Ansprüche, Erwartungen und mögliche Umnutzungen potentieller Nutzer Rücksicht nehmen. Hier kommt demnach ganz deutlich die Störanfälligkeit des Handelns qua Widerfahrnisse zum Tragen. Als Reaktion auf diese Störanfälligkeit kann das Bestreben angesehen werden, dieser Bürde durch die wissenschaftliche Suche nach vermeintlich objektiven Kriterien oder Gesetzmäßigkeiten der Gestaltung zu entkommen, die das Gestalten auf eine weniger prekäre und störanfällige Basis stellen sollen. In den 1970er und 1980er Jahren glaubte man beispielsweise in der Freiraumplanung, „mit sozialwissenschaftlichen Methoden die Ziele des Entwerfens objektiv beschreibbar“ machen zu können, so dass „objektiv richtige Entwurfsergebnisse erzielbar seien“.⁵⁹ Das führte aber lediglich zu einer ortsunabhängigen Angleichung der

58 Wolfgang Schäffner: Vom Wissen zum Entwurf. Das Projekt der Forschung. In: Jürgen Weidinger (Hg.): Entwurfsbasiert Forschen. Berlin 2013, S. 55–64, hier S. 56.

59 Jürgen Weidinger: Antworten auf die verordnete Verwissenschaftlichung des Entwerfens. In: Ders. (Hg.): Entwurfsbasiert Forschen. Berlin 2013, S. 13–34, hier S. 21.



Entwurfsergebnisse, ohne Rücksicht auf die lokalen sozialen und kulturellen Kontexte. Der Grund für diese Angleichung lag in der „Struktur der Befragungsverfahren“, die als standardisierte „Nutzerbefragung“ bereits „ähnliche Antworten der sogenannten Nutzer vorprogrammiert“ hatten.⁶⁰ Das heißt dann aber: „An die Stelle der Spezialistenplanung sollte die Nutzerbefragung treten“.⁶¹ An die Stelle der Landschaftsarchitektinnen und -architekten als Spezialistinnen der Beratung in Gebrauchs- und Gestaltungsfragen tritt demnach die Suche nach objektiven Kriterien für eine an einem Gebrauch orientierte Gestaltung. So richtig es also ist, auch den praxis- als Gebrauchs- oder Nutzungsaspekt und damit die Nutzenden als „Experten des Alltags“ oder „Experten in der Anwendung“ zu berücksichtigen, so problematisch ist es, dabei den poïêsis- als Gestaltungsaspekt und damit die Landschaftsarchitektinnen und -architekten als Experten in der Gestaltung und Beratung zu übergehen.

Mit Blick auf den Aspekt der Herstellung korrespondiert somit einem möglichen Gestaltungsdogmatismus im Rahmen der Übergewichtung des Gestaltungsaspektes eine mögliche Gestaltungsniellierung im Rahmen der Übergewichtung des Gebrauchs- oder Nutzungsaspektes. Zudem stellt sich im Gebrauchs-Zusammenhang auch die schwierige Frage, inwiefern ein zukünftiger Gebrauch, insbesondere zukünftige kreative wie spontane Umnutzungen innerhalb dieses Zusammenhanges überhaupt antizipiert werden können. Lassen sich hier die mit Sicherheit – in Relation zu den von den Gestalterinnen und Gestaltern entworfenen „Antizipationen des Gebrauchs“ und der „Repräsentation des Benutzers“ – auftretenden „Abweichungen im Gebrauch“⁶² überhaupt systematisch erforschen?

60 Ebd., S. 22.

61 Wolfgang Meisenheimer: Der Rand der Kreativität. Planen und Entwerfen. Wien 2010, S. 90 (zitiert in Weidinger 2013, wie Anm. 59, S. 21).

62 Bredies 2014 (Anm. 39), S. 4.

Übergewichtung des poïêsis-Aspektes des Gebrauchs

Mit Blick auf den Aneignungsaspekt des Gebrauchs kann es dann, wenn das „tätige Gebrauchen“, wenn also der kreative Gebrauch der Nutzenden als „Experten des Alltags“ oder als „Experten in der Anwendung“ Übergewichtet und das Bezugsgewebe baulicher und gestalterischer Angelegenheiten sowie der Setzungscharakter des Gestaltens⁶³ marginalisiert wird, zu einem Gebrauchsdogmatismus kommen. Dieser Dogmatismus im Gebrauch ist die Kehrseite der Freiheit im Gebrauch, die als gleichsam ‚poietisches‘ Moment innerhalb des Gebrauchs der Gestaltungsfreiheit der Herstellung entlehnt ist. Im Rahmen dieser Gebrauchsfreiheit sind „Partizipationsdebatte[n]“⁶⁴ und eine „Renaissance der Bürgerbeteiligung“⁶⁵ zu verorten, die das „selbstbestimmte Handeln der Bürger“⁶⁶ in Rechnung stellen wollen. Gestützt werden solche Ansätze unausdrücklich durch die Vorstellung von „Partizipation als Modus sozialer Selbstorganisation“.⁶⁷ Die unausgesprochene Prämisse dieser Vorstellung ist die so genannte „Eigenkompetenzthese“, wonach „der Laie im Unterschied zum Experten über diejenigen evaluativ-präskriptiven Kompetenzen verfügt, die als Grundlage für ‚richtige‘ (seine Lebenswelt betreffende) Entscheidungen notwendig sind“.⁶⁸ Es ist freilich richtig: „Bürger sind Experten für Probleme vor Ort und natürlich für ihre Wünsche“.⁶⁹ Als Beispiele für solche kreativen Aneignungen im Gebrauch können das ‚social gardening‘, ‚Guerilla gardening‘ und ‚green gym‘ (Fitness

63 Jirku 2005 (Anm. 38).

64 Annette Harth: Stadtplanung. In: Frank Eckardt (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden 2012, S. 337–364, hier S. 352.

65 Jirku 2005 (Anm. 38).

66 Constanze A. Petrow: Städtischer Freiraum. In: Frank Eckardt (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden 2012, S. 805–837, hier S. 826.

67 Carl Friedrich Gethmann: Partizipation als Modus sozialer Selbstorganisation? Einige kritische Fragen. In: GAIA 14/1 (2005), S. 32 f.

68 Ebd., S. 32.

69 Jirku 2005 (Anm. 38).

beim Gärtnern) genannt werden.⁷⁰ Richtig ist aber auch, dass in vielen Fällen Bürgerinnen und Bürger keineswegs ohne Weiteres die bessere Expertise für sie selbst betreffende Belange haben. Dagegen sprechen Lebenserfahrungen wie etwa die häufige Irrtumsanfälligkeit persönlicher Entscheidungen und Urteile, aber auch Theorien, die die Eigenkompetenz der Bürgerinnen und Bürger anzweifeln, wie etwa marxistische, psychoanalytische oder machtheoretische Konzeptionen.⁷¹ Das bedeutet allerdings mit dem Philosophen Carl Friedrich Gethmann nicht, „daß man die Eigenkompetenzthese grundsätzlich bestreiten kann oder darf [...]. Vielmehr ist sie eine regulative Idee“,⁷² die je nach Kontext mehr oder weniger zur Geltung kommen kann. Entscheidend ist aber, dass Bürgerbeteiligungen dadurch, dass sie die Kommunikation zwischen Gestaltenden und Nutzenden verbessern können, „Bürgerwünsche und Entwurfsqualität zusammen[...]bringen“⁷³ und dadurch die „Akzeptanz“⁷⁴ anfallender Entscheidungen erhöhen können. Allerdings ist die Berücksichtigung solcher Bürgerwünsche ebenfalls einer spezifischen Gefahr ausgesetzt.

Übergewichtung des prâxis-Aspektes des Gebrauchs

Mit Blick auf den Rezeptions- als Bedürftigkeitsaspekt des Gebrauchs kann es dann, wenn der antizipierte Gebrauch einseitig am Maßstab des Nutzungs- und Gebrauchskontextes und des „bedürftigen Brauchens“ gemessen und der Aneignungsaspekt (poïêsis) marginalisiert wird, zu Bedürfnisnivellierungen kommen. Diese Gefahr der Bedürfnisnivellierung gehört ebenfalls zur Kehrseite der Gebrauchsfreiheit, nun aber im Sinne eines Leidens an der Bürde solcher Freiheit, die angesichts der Spielräume des möglichen Gebrauchs der Nutzenden stets mit

70 Vgl. hierzu Astrid Schwarz: Kulturland in der Stadt: städtisches Gärtnern. In: Karsten Berr, Hans Friesen (Hg.): Stadt und Land. Zwischen Status quo und utopischem Ideal. Münster 2016, S. 181–196.

71 Vgl. Gethmann 2005 (Anm. 67), S. 32.

72 Ebd.

73 Jirku 2005 (Anm. 38).

74 Gethmann 2005 (Anm. 67), S. 32.

der Gefahr des Scheiterns der Gestaltungslösung verbunden ist. So ist eine Reaktion auf diesen Widerfahrnischarakter gestalterischen Handelns das Bestreben, dieser Bürde durch die wissenschaftliche Suche nach vermeintlichen Gesetzmäßigkeiten dieser Bedürfnisse zu entkommen. Exemplarisch kann hier erneut die sozialwissenschaftliche Freiraumplanungs-Theorie genannt werden, die der Landschaftsplaner Stefan Körner einer gründlichen Kritik unterzogen hat.⁷⁵ Den Vertreterinnen und Vertretern dieses Ansatzes ging es um die Emanzipation der Bevölkerung von der „Expertenherrschaft“ einer Planungsbürokratie sowie von einem als elitär und undemokratisch empfundenen „künstlerischen Gestaltungsansatz“.⁷⁶ Um solchem Planungs- und Gestaltungsdogmatismus zu entkommen, sollen stattdessen die „*lebensweltlichen Bedürfnisse* der Menschen“ erforscht und „mit dem Rekurs auf den Bedürfnisbegriff soll den Wünschen der ‚Betroffenen‘ Raum gegeben werden, weil diese ihre Lebenswelt weitgehend selbst und damit unentfremdet gestalten sollen“.⁷⁷ Körner kann zeigen, dass dieser gut begründete Ansatz seine Neutralität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht durchhalten kann, weil „verdeckt doch von sog. richtigen Bedürfnissen ausgegangen [wird], aus denen dann wieder ein *Erziehungsauftrag* folgt“.⁷⁸ Wie schon bei der Nutzerbefragung im Hinblick auf erwünschte oder gewollte Gestaltungen, so wird auch bei der Suche nach berücksichtigungsfähigen (nach Möglichkeit anthropologisch gestützten) „Bedürfnissen“ nicht der „kulturelle[-] Kontext der Bedürfnisse“ reflektiert, sondern die Erzählungen der Befragten werden „nach einem *vorab formulierten Auswertungsschlüssel* ‚dechiffriert‘“.⁷⁹ Statt zu einer Emanzipation der Bevölkerung führt dies im Resultat aber zu einem Elitarismus der Planenden. So richtig es demnach ist, auch den prâxis- als Bedürfnisaspekt zu berücksichtigen, so problematisch ist es, dabei den poïêsis- als Gestaltungsaspekt und damit

75 Stefan Körner: Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Berlin 2001, insb. S. 439–444.

76 Ebd., S. 439 f.

77 Ebd., S. 439.

78 Ebd., S. 440.

79 Ebd., S. 444.



die Landschaftsarchitektinnen und -architekten als Experten in der Gestaltung und Beratung zu übergehen. Letzteres war ja auch das ursprüngliche Anliegen der Freiraumplanung.⁸⁰ Mit Blick auf den Aspekt des Gebrauchs korrespondiert somit dem Gebrauchsdogmatismus im Rahmen der Übergewichtung des Gestaltungsaspektes des Gebrauchs eine Bedürfnisnivellierung im Rahmen der Übergewichtung des Aspektes des Brauchens. Dieser Aspekt des Brauchens hat zudem eine weitere Konsequenz. Verfestigt sich das Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten (éthos) zu einer Gewohnheit (éthos) und damit zum undurchschauten (unthematischen) Brauch, kann es dazu kommen, dass ausschließlich und kritiklos ein üblicher Nutzungs- und Gebrauchskontext das Handeln bestimmt. Das führt zur Erstarrung in traditionellen oder konventionellen Gebrauchs-, Wohn- oder Nutzungs-Üblichkeiten, zu Widerstand gegen Veränderungen, Neuerungen oder Abrisse, obwohl diese sinnvoll oder sogar notwendig sein können. So befürwortet beispielsweise auch der Geograph und Soziologe Olaf Kühne eine „stärkere Nutzerorientierung der Planung“, verweist aber zugleich darauf, dass dies „auch die Übernahme von Verantwortung für räumliche Entwicklungen von diesen Bewohnern und keine Fundamentalopposition gegen jedwede Veränderung physischer Räume [impliziert]“.⁸¹

Zusammenfassung

Die architektonische Differenz von Herstellung und Gebrauch bedeutet in unserem Zusammenhang demnach Folgendes: MenschenkönnensichzugleichalsHerstellendeundProduzierende sowie als Rezipierende und Nutzende von Bauwerken und

80 Ebd., S. 439.

81 Olaf Kühne: Hybridisierungstendenzen, Raumpastiches und URFSURBs in Südkalifornien als Herausforderung für die Planung. In: Karsten Berr (Hg.): Architektur- und Planungsethik. Zugänge, Perspektiven, Standpunkte. Wiesbaden 2017, S. 15–32, hier S. 28f.

Gestaltungen verstehen. Eine Landschaftsarchitektin zum Beispiel erfährt sich als gestaltend (herstellend) in ihrer Gestaltungs-Urheberschaft⁸² und Setzungskompetenz sowie als bestimmt durch Rezeptionsgewohnheiten wie Gebrauchserwartungen. Im Gebrauch erfährt sich ein Nutzer als bestimmt durch übliche Nutzungs- und Gebrauchskontexte sowie gegebene Bauwerke und Gestaltungen, aber auch in seiner Nutzungs- und Gebrauchsfreiheit, das heißt in seiner Gebrauchs-Urheberschaft. Der poïêsis-Aspekt der Herstellung ist mit Gestaltungsfreiheit verbunden, deren Schattenseite ein drohender Gestaltungsdogmatismus im Rahmen falsch verstandener Gestaltungsspielräume sein kann. Der prâxis-Aspekt der Herstellung ist der Gefahr ausgesetzt, die Gestaltungsfreiheit zugunsten der Suche nach Gestaltungsgesetzmäßigkeiten einer Gestaltungs-nivellierung im Rahmen falsch verstandener Gebrauchsantizipationen aufzuopfern. Der poïêsis-Aspekt des Gebrauchs ist mit Gebrauchsfreiheit verbunden, deren Schattenseite ein drohender Gebrauchsdogmatismus im Rahmen falsch verstandener Bürgerbeteiligung sein kann. Der prâxis-Aspekt des Gebrauchs ist der Gefahr ausgesetzt, die Gebrauchsfreiheit zugunsten der Suche nach Bedürfnis-gesetzmäßigkeiten einer Bedürfnisnivellierung im Rahmen falsch verstandener Bedürfnisberücksichtigung aufzuopfern.

82 Dieser Begriff einer Gestaltungs-Urheberschaft wie der folgende einer Gebrauchs-Urheberschaft sind angelehnt an den Begriff der „Handlungsurheberschaft“ von Carl Friedrich Gethmann, den dieser häufig in seinen Texten verwendet. Vgl. etwa: Carl Friedrich Gethmann: Die Erfahrung der Handlungsurheberschaft und die Erkenntnisse der Neurowissenschaften. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Zur Freiheit des Willens. Streitgespräch in der Wissenschaftlichen Sitzung der Versammlung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 27. Juni 2003. Berlin 2004, S. 45–61.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Universitätsverlag der TU Berlin, 2018

<http://verlag.tu-berlin.de>

Fasanenstr. 88, 10623 Berlin

Tel.: +49 (0)30 314 76131 / Fax: -76133

E-Mail: publikationen@ub.tu-berlin.de

Alle Teile dieser Veröffentlichung – sofern nicht anders gekennzeichnet – sind unter der CC-Lizenz CC BY lizenziert.
Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Lektorat: Eva Maria Froschauer, Christiane Salge

Gestaltung: Stahl R, www.stahl-r.de

Satz: Julia Gill, Stahl R

Druck: docupoint GmbH

ISBN 978-3-7983-2940-9 (print)

ISBN 978-3-7983-2941-6 (online)

ISSN 2566-9648 (print)

ISSN 2566-9656 (online)

Zugleich online veröffentlicht auf dem institutionellen
Repositorium der Technischen Universität Berlin:
DOI [10.14279/depositonce-6019](https://doi.org/10.14279/depositonce-6019)
<http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-6019>

Der Tagungsband versammelt Beiträge des 2. Forums Architekturwissenschaft zum Thema Architektur im Gebrauch, das vom 25. bis 27. November 2015 im Schader-Forum in Darmstadt stattfand. Die Beiträge nähern sich dem Thema grundlegend in zwei Perspektiven. Zum einen interessiert die lebensweltliche Verankerung von Architektur: die Gebrauchserfahrungen und die vielfältigen Weisen, in denen das Gebaute im Alltag jedes Menschen in Erscheinung tritt. Zum anderen werden die Vorstellungen vom Gebrauch in Prozessen des Planens und Bauens untersucht. Dabei treten unweigerlich auch Spannungsverhältnisse auf – zwischen Planerinnen und Nutzern, aber auch zwischen unterschiedlichen Gebrauchsweisen. Sowohl in theoretischen Auseinandersetzungen zu einem Begriff von Gebrauch in der Architektur als auch in empirischen Studien zu einzelnen Bauten und Bautypen, zeitgeschichtlichen Gebrauchsphänomenen und Situationen des Alltags wird dem auf den Grund gegangen.

Universitätsverlag der TU Berlin
ISBN 978-3-7983-2940-9 (print)
ISBN 978-3-7983-2941-6 (online)